

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des
Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 9
24106 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: Zeichen
Meine Nachricht vom: /
Telefon: 0431 988-4560
Telefax: 0431 988 617-4560

9. August 2024

Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 24/2024

Betreff	Zivile Verteidigung (ZV) im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV); Aufhebung der Einstufung der „Beschreibung und Bauanweisung für die D-Brücke mit Flachfahrbahn, Ausgabe 2018“ als Verschlusssache der Geheimhaltungsstufe VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD) und Fortschreibung als „Beschreibung und Bauanweisung für die D-Brücke mit Flachfahrbahn, Ausgabe 2024“ als offenes Schriftgut
Bezug	a. Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 10/2018 zum ARS Nr. 10/2018
Anlage	Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 16/2024 - StB 24/7192.70/10-sind leid3879892 vom 31.7.2024

Den anliegenden Abdruck des Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau Nr. 16/2024 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit dem anliegenden ARS wird die VS-Einstufung aufgehoben.

Die „Beschreibung und Bauanweisung für die D-Brücke mit Flachfahrbahn, Ausgabe 2018“ ist fortan als nicht eingestuftes (offenes) Schriftgut zu betrachten.

Ich bitte, alle als VS-NfD gekennzeichneten Exemplare der „Beschreibung und Bauanweisung für die D-Brücke mit Flachfahrbahn, Ausgabe 2018“ entweder zu vernichten oder es ist die Aufhebung der VS-Einstufung mit Datum und Bezug auf das ARS 16/2024 sowie dem BMDV als verfügende Stelle auf den Exemplaren eindeutig zu vermerken.

Die Ausgabe 2018 wird als „Beschreibung und Bauanweisung für die D-Brücke mit Flachfahrbahn, Ausgabe 2024“ als offenes Schriftgut fortgeschrieben und kann von der Internetseite der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) (www.bast.de) kostenlos heruntergeladen werden: →Ingenieurbauwerke / Regelwerke.

Den unter Bezug a) aufgeführten Erlass Straßenbau SH 10/2018 hebe ich hiermit auf.